

13.12.2018

Qualifikation / Nominierung zur Deutschen Jugendmeisterschaft Jugend (U18) und Schüler (U15)

Generell gilt: Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ist die Meldung durch den WTTV.

Die Qualifikation erfolgt

1. Über „persönliche Plätze“ gemäß den Durchführungsbestimmungen Teil B des DTTB (nur bei U15: Der Platz für Schüler/innen B wird auf Vorschlag des Ausschusses für Jugendsport nominiert – ggf. auch nach einer Ausspielung bei einem der Lehrgänge).
2. Weitere Plätze (Quoten-Plätze) werden nach den Ergebnissen der Westdeutschen Meisterschaften der entsprechenden Altersklasse und als Verfügungsplätze des Ausschusses für Jugendsport nach der folgenden Tabelle vergeben:

Verbleibende Quote:	Nominierung:
2	Westdeutsche(r) Meister/-in + 1 Verfügungsplatz JA
3	Finalisten + 1 Verfügungsplatz JA
4	Finalisten + mind. 1 Halbfinalist + 1 Verfügungsplatz JA
5	Finalisten + mind. 1 Halbfinalist + 2 Verfügungsplätze JA
6	Halbfinalisten + 2 Verfügungsplätze JA
7	Halbfinalisten + 3 Verfügungsplätze JA
8	Halbfinalisten + mind. 1 Viertelfinalist + 3 Verfügungsplätze JA

Für die Reihenfolge bei Quoten 4-9 gilt:

1. Wer die bessere Platzierung bei den DTTB Ranglistenturnieren erspielt hat
2. Wer beim WTTV Ranglistenturnier die bessere Platzierung erreicht hat
3. wer den höheren QTTR-Wert in der JOOLA-Rangliste hat (Am Tag der Nominierung)

Wenn jemand, der bereits über einen persönlichen Platz verfügt, nach vorstehender Tabelle (außer Verfügungsplätze) zu berücksichtigen wäre, so rückt/rücken der/die nächstplatzierte(n), ggf. unter Berücksichtigung der darunter festgelegten Reihenfolge, auf.

Voraussetzung für die Meldung ist die Teilnahme an der Westdeutschen Meisterschaft in der entsprechenden Altersklasse. Nur auf Grund ganz besonders überzeugender Sachlagen können darüber hinaus Spieler/innen von der Teilnahme an den Westdeutschen Einzelmeisterschaften im Vorfeld freigestellt werden. Hierzu muss ein begründeter Antrag vorliegen. Eine Erkrankung oder Verletzung ist in diesem Sinne kein Freistellungsargument.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinlosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Ausschuss für Jugendsport für einen Spieler, der o.a. Kriterien ansonsten erfüllt hat, eine Nominierung/Meldung ablehnen. Die Entscheidungen über Nominierungen zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften trifft der Ausschuss für Jugendsport. Das Präsidium ist über alle Nominierungen zu informieren.

Diese Nominierungskriterien wurden am 30.10.2018 beschlossen und gelten ab diesem Datum.

Duisburg, 13.12.2018

Stefan Soens
Vorsitzender Ausschuss für Jugendsport

